

# Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen



Zum Schutz unserer Auszubildenden und Mitglieder sowie unserer Mitarbeiter und Referenten vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns bei unseren Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## Allgemeine Verhaltensregeln:

Die folgenden allgemeinen Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 sind von allen an der Veranstaltung mitwirkenden Personen zu beachten:

- Abstandhalten zu anderen Personen (mindestens 1,5 Meter)
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, sofern der Mindestabstand nicht durchgehend eingehalten werden kann bzw. in öffentlichen Bereichen geschlossener Räumlichkeiten
- Vermeiden von Körperkontakt (kein Händeschütteln, keine Umarmungen etc.)
- Regelmäßige Handhygiene nach den aktuellen Standards
- Einhalten von Husten- und Niesetikette
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an Covid-19 infizierten Patienten hatten bzw. aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen, es sei denn, sie können einen negativen Corona-Test vorlegen. Im Fall von Reiserückkehrern aus einem Risikogebiet ist ein zweifacher Test (bei Rückkehr aus dem Risikogebiet und 5-7 Tagen danach) notwendig.

Des Weiteren gilt für die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH:

## 1. Dokumentation personenbezogener Daten

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer sind der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH bekannt. Sie werden im Rahmen der allgemeinen Datenschutzbestimmungen der PGA verarbeitet und gespeichert. Im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19 Falles unter den Teilnehmern ist die PGA gesetzlich verpflichtet und in der Lage, die Daten der während der Veranstaltung ebenfalls anwesenden Kontaktpersonen den zuständigen Gesundheitsbehörden zu übermitteln.

Die Daten von Golfspielern und -spielerinnen), die während eines Seminars zu Übungszwecken als Schüler zur Verfügung stehen, werden vor Ort ebenfalls erfasst (inkl. Zeitraum der Anwesenheit) und für vier Wochen gespeichert. Somit können auch diese Kontakte nachvollzogen werden.

## 2. Veranstaltungsort und Organisation

Die Seminare und Ausbildungsmaßnahmen der PGA finden in Hotels und auf Golfanlagen im gesamten Bundesgebiet statt. Die PGA hält sich an das Hygienekonzepte des jeweiligen Veranstaltungsortes und die Vorgaben des entsprechenden Bundeslandes. Der Ablauf der Aus- und Fortbildungen wird entsprechend dieser Maßgaben angepasst.

Allgemein gilt, dass die Größe des Veranstaltungsraums, die Möblierung und die sich im Raum befindliche Personenzahl so aufeinander abgestimmt sein müssen, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen jederzeit eingehalten werden kann. Weitere Vorgaben der Bundesländer zu den pro Quadratmeter Raumfläche zugelassenen Personen finden ergänzend Anwendung.

Fenster werden zur bestmöglichen Durchlüftung möglichst dauerhaft oder zumindest regelmäßig (Stoßlüften nach jeder Lerneinheit) geöffnet. Die Teilnehmer haben stets den selben Platz einzunehmen. Sollte es zu einem Wechsel des Sitzplatzes kommen, so werden Tische und Stühle desinfiziert. Arbeitsblätter oder Prüfungsbögen werden möglichst kontaktarm verteilt.

Sanitäre Einrichtungen, Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen in den ausgewählten Hotels und Golfclubs ausreichend zur Verfügung.

Auch bei der Ausbildung im Freien wird der Mindestabstand gewahrt. Hier werden entweder entsprechende Kennzeichnungen (z.B. Kreise auf dem Boden) vorgenommen oder andere Hilfsmittel (z.B. Bemessung des Abstandes durch Golfschläger) eingesetzt. Zuteilungen zu Kleingruppen werden für die Dauer der Veranstaltung beibehalten.

### **3. Mund-Nase-Bedeckung**

In öffentlichen Bereichen eines Veranstaltungsortes (Hotelrezeption, Clubsekretariat, Toiletten) haben Teilnehmer und Referenten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nase-Bedeckung darf im Veranstaltungsraum erst abgenommen werden, wenn der Sitzplatz eingenommen wurde.

Die Referenten verbleiben grundsätzlich hinter dem Pult oder Referententisch, andernfalls nutzen sie eine Mund-Nase-Bedeckung.

Im Freien muss keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Grundsätzlich empfiehlt die PGA jedoch das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung während der gesamten Veranstaltung.

### **4. Richtlinien für Teilnehmer**

Alle Teilnehmer erhalten im Vorfeld einer Veranstaltung verpflichtende Richtlinien per E-Mail übersandt, die verdeutlichen, wie sie sich während des Seminars verhalten müssen. Neben den bereits oben erwähnten allgemeinen Verhaltensregeln sowie den Regelungen zum Mund-Nase-Schutz wird insbesondere auf die Vermeidung von Gruppenbildung, die Nutzung nur des eigenen Schreib- und Trainingsmaterials sowie auf den Verzicht, Begleitpersonen mitzubringen, hingewiesen. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

Zudem werden die Teilnehmer von der Seminarleitung vor Ort mündlich instruiert. Die Seminarleitung ist auch für die Einhaltung der Richtlinien zuständig. Sie ist befugt, Teilnehmer, die sich nicht an die Vorschriften halten, von der Veranstaltung auszuschließen.

### **5. Einweisung der Seminarleitung und des Lehrpersonals**

Die Seminarleitung wurde umfassend über dieses Hygienekonzept informiert und entsprechend geschult. Alle Mitglieder des PGA Lehrteams sowie des Prüfungsausschusses haben dieses Hygienekonzept sowie die Leitlinien für die Teilnehmer erhalten. Zudem werden die bei einer Veranstaltung eingesetzten Lehrteam-Mitglieder und Referenten vor Ort von der Seminarleitung eingewiesen. Innerhalb der einzelnen Ausbildungsgruppen zeichnen die Auszubildenden für die Einhaltung der Hygienevorgaben verantwortlich.

### **6. Verhalten bei Erkrankung eines Teilnehmers**

Sollte ein Teilnehmer während einer Aus- oder Fortbildung erkranken und unspezifischen Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome zeigen, so ist er sofort von der Gruppe zu separieren und nach Hause zu schicken. Sollte der Teilnehmer noch während der Veranstaltung positiv auf Covid-19 getestet werden, so ist die gesamte Veranstaltung unverzüglich abubrechen.

PGA Aus- und Fortbildungs GmbH  
Landsberger Str. 290  
80687 München  
Tel.: 089-179588 0  
E-Mail: info@pga.de

Ansprechpartnerin: Ines Halmburger